



CoViD-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Die in diesem Konzept festgelegten Massnahmen sind zwingen einzuhalten und umzusetzen. Ein Verstoß gegen die Massnahmen kann mit Trainingsausschluss geahndet werden.

Rahmenbedingungen

Die Durchführung von Trainings gilt als Veranstaltung und ist in der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (SR 818.101) in Abschnitt 4 geregelt. Ab dem 26. Juni gibt es in den Trainings keine Maskenpflicht, keine Abstandsregeln und keine Kapazitätsbeschränkung mehr. Es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

Gruppen ab 6 Personen müssen ein Schutzkonzept haben, für dessen Umsetzung eine verantwortliche Person bezeichnet wird. Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang nicht auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so müssen im Schutzkonzept Hygiene- und Abstandsmassnahmen sowie Massnahmen zur Umsetzung der Maskentragpflicht geregelt werden. Ausserdem müssen Massnahmen zur Kontaktdatenerhebung aufgenommen werden.

Verantwortlichkeiten

Alle Trainingsteilnehmer*innen (Sportler*innen und Trainer*innen) sind sich ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit aller Trainingspartner bewusst. Sie verhalten sich auch ausserhalb der Trainings im privaten und/oder geschäftlichen Umfeld verantwortungsvoll und halten sich an die von den Behörden empfohlenen Massnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur gesund und symptomfrei ins Training

- Sportler*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause
- Sportler*innen und Trainer*innen die (auch über eine Drittperson) Kontakt hatten zu einer Covid-19 positiven Person. melden sich bei der Covid-19 Verantwortlichen (siehe oben). Diese klärt mit dem Trainerteam eine mögliche Teilnahme am Training ab.

2. Zuschauer sind nicht im Dojo zugelassen

3. Hygiene-, Abstands und Maske regeln gemäss BAG beachten:

- Alle Trainingsteilnehmer (Judoka & Coaches) waschen/desinfizieren sich vor und nach dem Training die Hände und die Füsse. Jeder hat ein eigenes Handdesinfektionsmittel dabei.
- Alle Personen tragen eine Schutzmaske in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Die Maske dürfen erst beim Betreten des Dojos ausgezogen werden. Beim Verlassen des Dojos wird die Schutzmaske wieder aufgesetzt. Auch die Trainingsleiter dürfen im Dojo die Maske abziehen.
- Nur im eigentlichen Sportbetrieb ist Körperkontakt zulässig. Unter allen anderen Umständen soll mindestens 1.5m Abstand eingehalten werden.
- Jeder Trainingsteilnehmer benutzt nur die eigene Trainingsbekleidung und Trinkflasche und sorgt dafür, dass diese sauber sind. Jeder Teilnehmer hat seine eigene bereits mit Wasser gefüllte Trinkflasche dabei.
- Kontaktflächen (Türklinken, Wasserhahne, usw.) sowie benutzte Kraft- und Trainingsgeräte müssen nach jedem Training desinfiziert werden.

5. Trainingsanmeldung: Kontaktdatenerhebung

- Eine Anmeldung für das Training der Folgewoche hat bis spätestens Sonntagabend über den Doodle: <https://doodle.com/poll/hu8ab98vyerdsvkw> zu erfolgen. Am Montagmorgen wird die Trainingsteilnahme per Whatsapp bestätigt.



- Es können sich nur Judoka und Coaches anmelden die das vorliegende Schutzkonzept gelesen und unterschrieben an die Covid-19 Verantwortliche des NLZ eingereicht haben.
- NLZ & NLZ Academy Mitglieder sind nach dem Einreichen dieses Schutzkonzepts automatisch für die NLZ Trainings angemeldet und müssen sich nicht mehr über den Doodle anmelden.
- Die Trainingsleiter*innen führen für ihre Trainings eine lückenlose Präsenzliste.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung

- Die Covid-19 Verantwortliche des NLZ ist grundsätzlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Trainingsbetrieb verantwortlich.
- Die Verantwortung vor Ort tragen die Trainer/Coaches. Das gilt nicht nur für das Training, sondern auch für die Abläufe neben der Matte sowie für das Führen der Präsenzliste.
- Die Instruktion der NLZ Trainingsleiter erfolgt durch die Covid-19 Verantwortliche.
- Die Covid-19 Verantwortliche wie auch die Trainingsleiter des NLZ haben das Recht und die Pflicht, Personen welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen.
- Die Covid-19 Verantwortliche des NLZ ist Jenny Gal. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (078 7967853, jenny.gal@nlz-brugg.clubdesk.com)

Jenny Gal

26. Juni 2021

Ich habe dieses Schutzkonzept gelesen und werde mich daran halten Name: Datum: Unterschrift:
